

**Dringlichkeitsentscheidung und Genehmigung**zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Entscheidung durch den Bezirksbürgermeister und ein Mitglied der Bezirksvertretung gemäß § 36 Absatz 5, Satz 2 GO NW und Genehmigung durch die Bezirksvertretung.

**Betreff****Teilfinanzplan 1202 - Brücken, Stadtbahn, ÖPNV****Baubeschluss für den Ersatzneubau Brücke Deutzer Ring B55 / östl. Zubringerstraße A559**

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 1 (Innenstadt)	05.05.2014

**Begründung für die Dringlichkeit:**

Die Maßnahme „Ersatzneubau der Brücke Deutzer Ring/östlicher Zubringer“ wurde zum Förderprogramm „Förderung des kommunalen Straßenbaus nach EntflechtG“ angemeldet und wurde von der Bezirksregierung als Fördergeber aufgrund der gesamtstädtischen Bedeutung und hinsichtlich der zur Verfügung stehenden Fördermittel zur Aufnahme in das Stadtverkehrsförderprogramm 2014 vorgeschlagen. In seiner Sitzung vom 14.02.2014 hat der Regionalrat des Regierungsbezirks Köln den Vorschlag für das Programm „Stadtverkehrsförderung 2014 - Förderung des kommunalen Straßenbaus und der Nahmobilität“ beschlossen.

Aufgrund der immer mehr zurückgehenden Fördermittel sieht die Bezirksregierung Köln es vor dem Hintergrund, dass gegenüber der Politik die angemeldeten Förderbedarfe auch in dem angegebenen Zeitraum abgerufen werden und keine Mittel vom Land Nordrhein-Westfalen an den Bund zurückgezahlt werden müssen, als zwingend erforderlich an, geförderte Maßnahmen, wie geplant, umzusetzen. Die Maßnahme wurde von der Bezirksregierung im Vertrauen darauf zur Aufnahme vorgeschlagen, dass der Baubeginn im Jahre 2014 erfolgen wird.

Eine Beschlussfassung im Herbst 2014 würde einen Baubeginn Ende 2014 und eine Fertigstellung der Baumaßnahme im Frühjahr 2017 unmöglich werden lassen. Hinsichtlich des hohen Abstimmungsaufwandes mit allen Beteiligten konnte die Beschlussvorlage nicht fristgerecht fertig gestellt werden.

**Beschluss:**

Gemäß § 36 Abs. 5 Satz 2 GO NW in Verbindung mit § 10 der Hauptsatzung empfehlen wir dem Rat der Stadt Köln wie folgt zu beschließen:

Der Rat beauftragt die Verwaltung mit dem Abbruch und Neubau der Brücke im Zuge des Deutzer Rings (B55) über den Östlichen Zubringer (A559) in Köln-Deutz mit städtischen Gesamtkosten in Höhe von rd. 5.200.000,00 Euro.

Gleichzeitig beschließt der Rat die Freigabe von investiven Auszahlungsermächtigungen in Höhe von 1.016.980,00 Euro des Teilfinanzplans 1202 - Brücken, Tunnel, Stadtbahn, ÖPNV, - Teilplanzeile 8 - Auszahlung für Baumaßnahmen bei der Finanzstelle 6901-1202-1-0250 Neubau Brücke Deutzer Ring / Östlicher Zubringerstraße A 559, Hj. 2014 sowie Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 3.400.000,00 Euro.

0228103334

2

**Alternative:**

Der Rat beauftragt die Verwaltung mit dem ~~Abbruch und~~ Neubau der Brücke im Zuge des Deutzer Rings (B55) über den ~~Östlichen Zubringer (A559)~~ in Köln-Deutz. Der südliche Überbau ist mit einer Breite von 7 m auszuführen. ~~Während der Bauzeit und im Endzustand sind auf dem südlichen Überbau zwei Richtungsfahrbahnen einzurichten. Eine frühzeitige Freigabe der derzeit gesperrten Fahrbeziehung in Richtung Kalk ist nicht umzusetzen. Dadurch verringern sich die städtischen Gesamtkosten um ca. 300.000 Euro auf rd. 4.900.000,00 Euro.~~

Datum

Abstimmungsergebnis

Unterschrift

Unterschrift

04.04.14

Festgestimmt

